

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) gelten für alle Lieferungen und Leistungen der Chiesi Pharmaceuticals GmbH („Chiesi“) an Kunden innerhalb von Österreich, insbesondere für die Lieferung von Arzneimitteln und Medizinprodukten („Produkte“). Arzneimittel werden nur an Bezugsberechtigte gemäß § 57 Arzneimittelgesetz geliefert.
- 1.2. Die Anwendung allgemeiner Einkaufsbedingungen oder sonstiger Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen, auch wenn in der Bestellung des Kunden darauf verwiesen wird. Chiesi erkennt abweichende Bedingungen auch dann nicht an, wenn Chiesi trotz deren Kenntnis einen Auftrag des Kunden vorbehaltlos ausführt. Von diesen AGB abweichende Vereinbarungen sind nur dann wirksam, wenn Chiesi diese ausdrücklich schriftlich bestätigt hat. Formlose Erklärungen sind unwirksam.
- 1.3. Es gelten die im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen AGB von Chiesi. Diese sind auf der Website von Chiesi unter <https://www.chiesi.at/agb/> abrufbar.
- 1.4. Chiesi behält sich das Recht vor, diese AGB jederzeit ohne vorherige Ankündigung zu ändern. Die Änderungen gelten jedoch nur für neue Bestellungen und haben keine Auswirkung auf Bestellungen, die aufgegeben wurden, bevor die Änderung der AGB auf der Website von Chiesi veröffentlicht oder den Kunden in anderer Weise kommuniziert wurde.

2. Angebote, Bestellungen, Vertragsabschluss

- 2.1. Angebote von Chiesi sind freibleibend und unverbindlich. Gleiches gilt für Angaben in Katalogen, Prospekten und dergleichen.
- 2.2. Ein Vertrag kommt durch die Bestellung des Kunden (Angebot) und die Annahme durch Chiesi zustande. Chiesi kann eine Bestellung auch nur teilweise, etwa in Bezug auf eine Teilmenge, annehmen.
- 2.3. Bestellungen müssen schriftlich (per Post, Telefax, E-Mail) erteilt werden. Eine Bestätigung des Eingangs einer Bestellung durch Chiesi stellt keine Annahmeerklärung dar. Bestellungen gelten erst als angenommen, wenn die Bestellung tatsächlich ausgeführt wurde oder die Annahme von Chiesi ausdrücklich schriftlich bestätigt wurde.

3. Änderungen, Stornierung einer Bestellung

- 3.1. Änderungen einer Bestellung durch den Kunden bedürfen zu ihrer Gültigkeit einer schriftlichen Bestätigung seitens Chiesi oder der tatsächlichen Ausführung durch Chiesi.
- 3.2. Eine gänzliche oder teilweise Stornierung durch den Kunden ist nur mit schriftlicher Zustimmung (per E-Mail reicht aus) von Chiesi möglich und berechtigt Chiesi, jedenfalls die bereits erbrachten Lieferungen und Leistungen sowie aufgelaufene Kosten in Rechnung zu stellen.
- 3.3. Chiesi behält sich vor, vom Vertrag zurückzutreten, wenn sich die Bonität des Kunden verschlechtert, wodurch eine gänzliche oder teilweise Nichterfüllung durch den Kunden zu erwarten ist, und der Kunde auf Verlangen von Chiesi keine angemessene Sicherheit (z.B. Bankgarantie) bietet oder eine Vorauszahlung leistet. Ferner kann Chiesi vom Vertrag zurücktreten, wenn die Ausführung der Lieferung oder der Beginn oder die Fortsetzung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Nachfristsetzung weiter verzögert wird. Unbeschadet allfälliger Schadenersatzansprüche hat Chiesi im Falle des Rücktritts Anspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten (Teil-)Lieferungen und Leistungen.

4. Preise, Zahlungsbedingungen

- 4.1. Lieferungen erfolgen auf Basis der zum Zeitpunkt der Lieferung gültigen Preisliste von Chiesi, Lieferungen von Arzneimitteln auf Basis der im Warenverzeichnis des Österreichischen Apotheker-Verlages veröffentlichten aktuellen Preise, sofern Chiesi im Einzelfall nicht andere Konditionen anbietet. Die Preise verstehen sich – soweit nicht anders angegeben – in Euro exklusive Umsatzsteuer.
- 4.2. Im Lieferumfang von Medizinprodukten ist deren allfällige Aufstellung, Montage und Service - sofern im Angebot nichts Abweichendes festgehalten ist - nicht enthalten. Diese werden nach Aufwand gesondert verrechnet.
- 4.3. Allfällige Einwendungen des Auftragsgebers gegen Rechnungen müssen innerhalb von vier Wochen ab Zugang schriftlich oder per E-Mail bei Chiesi geltend gemacht werden. Die Unterlassung von Einwendungen innerhalb dieser Frist gilt als Anerkenntnis der Rechnung.
- 4.4. Die Rechnungen sind, wenn nicht anders angegeben, 30 Tage netto ab Rechnungsdatum fällig, wobei als Zahlungstag der Tag des Einlangens bei Chiesi gilt.
- 4.5. Bei Zahlungsverzug ist Chiesi berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 9,5% über dem Basiszinssatz zu verrechnen, und vorbehaltlich sonstiger gesetzlicher Ansprüche nach erfolgloser Mahnung vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat alle angefallenen und zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen Mahn- und Inkassospesen sowie Rechtsverfolgungskosten zu ersetzen.
- 4.6. Bei Zahlungsverzug ist Chiesi ferner berechtigt, ausstehende Lieferungen zurückzuhalten oder diese von der Beibringung von Sicherheiten oder der Leistung einer Vorauszahlung abhängig zu machen.
- 4.7. Gegen Ansprüche von Chiesi kann der Kunde nur mit gerichtlich festgestellten oder von Chiesi anerkannten Gegenforderungen aufrechnen. Der Kunde ist nicht berechtigt, wegen Gewährleistungs- oder sonstiger Ansprüche Zahlungen zurückzubehalten.

5. Lieferung und Gefahrenübergang

- 5.1. Die angegebenen Lieferzeiten und Liefertermine sind als unverbindlicher Richtwert zu verstehen. Auf die Einhaltung einer bestimmten Lieferzeit besteht daher kein Anspruch. Chiesi ist jedoch bemüht, die angegebenen Termine und Fristen möglichst einzuhalten.
- 5.2. Soweit nicht anders angegeben, erfolgt die Lieferung gewöhnlich innerhalb von ein bis vier Werktagen. Kann Chiesi eine Bestellung des Kunden innerhalb der angegebenen Lieferzeiten nicht ausführen, kann der Kunde seine Bestellung nach Setzung einer angemessenen Nachfrist von zumindest fünf Werktagen stornieren und vom Vertrag zurücktreten.
- 5.3. Im Falle höherer Gewalt, wie insbesondere bei Arbeitskonflikten, Naturkatastrophen, Transportsperren, Energieausfall, Epidemien, Seuchen, Krieg und sonstigen Umständen, die außerhalb der Einflussphäre von Chiesi liegen und Chiesi oder deren Lieferanten an der Erbringung der vereinbarten Leistung hindern, verlängert sich die Dauer der Lieferfrist entsprechend. Chiesi wird dem Kunden den Eintritt eines derartigen Hindernisses – soweit möglich – unverzüglich mitteilen. Dauert das Leistungshindernis in den vorgenannten Fällen über einen Zeitraum von mehr als acht Wochen nach den ursprünglich geltenden Lieferzeiten an, so ist der Kunde und Chiesi zum schriftlichen Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Weitergehende Ansprüche des Kunden, insbesondere auf Schadensersatz, bestehen nicht.
- 5.4. Sämtliche Lieferungen erfolgen, wenn nicht anderes vereinbart wird, ab Lager des von Chiesi bekannt gegebenen Logistik Service Provider. Damit geht die Gefahr auf den Kunden über. Der Kunde bzw. der von ihm beauftragte Spediteur haftet für die Einhaltung der jeweils gültigen Lagerungs- und Transportvorschriften. Lieferungen an Krankenanstalten und Krankenanstaltsapotheken erfolgen ab einem Mindestbestellwert von EUR 100,- (netto) frei Haus.
- 5.5. Teillieferungen sind zulässig und können getrennt in Rechnung gestellt werden.
- 5.6. Chiesi behält sich vor, bei Bestellung im Wert von weniger als EUR 100,- (netto), Manipulationskosten zu berechnen. Ferner können von Chiesi Mindestabnahmemengen festgelegt werden.
- 5.7. Der Transport, soweit Teil der von Chiesi zu erbringenden Leistung, erfolgt mit von Chiesi ausgewählten Logistikpartnern.

- 5.8. Gerät der Kunde in Annahmeverzug, so ist Chiesi unbeschadet sonstiger Rechte berechtigt, über die Waren anderweitig zu verfügen. In diesem Fall läuft die Lieferfrist neu an, beginnend mit dem Eingang der schriftlichen Anforderung der Ware durch den Kunden.
- 5.9. Der Kunde ist für die Beachtung gesetzlicher und behördlicher Vorschriften, insbesondere der GDP-Leitlinien (Leitlinien der Europäischen Kommission vom 5. November 2013 für die gute Vertriebspraxis von Humanarzneimitteln in der jeweils geltenden Fassung), betreffend Abholung, (Weiter-)Transport und Lagerung sowie betreffend Verwendung der Produkte selbst verantwortlich.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die gelieferte Ware im Eigentum von Chiesi und darf bis auf Widerruf nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang veräußert werden. Der Kunde tritt seine Forderungen aus einer allfälligen Weiterveräußerung der Waren hiermit an Chiesi ab und Chiesi nimmt die Abtretung hiermit an. Der Kunde verpflichtet sich, im Falle der Weiterveräußerung einen entsprechenden Vermerk über die erfolgte Abtretung in seinen Büchern und auf den betreffenden Fakturen anzubringen.
- 6.2. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme der Waren ist der Kunde verpflichtet, auf das Eigentumsrecht von Chiesi hinzuweisen und Chiesi unverzüglich zu verständigen.

7. Mängelrüge, Gewährleistung

- 7.1. Der Kunde hat alle gelieferten Waren unverzüglich nach Ablieferung bzw. bei Abholung, soweit dies nach ordnungsgemäßen Geschäftsgänge tunlich ist, gründlich zu untersuchen und allfällige Mängel Chiesi unverzüglich schriftlich bekannt zu geben. Die Untersuchung der Ware lediglich durch Stichproben gilt nicht als ordnungsgemäße Untersuchung. Allfällige Transportschäden hat sich der Kunde zusätzlich auch vom Frachtführer auf den Frachtpapieren bestätigen zu lassen. Unterlässt der Kunde die Mängelrüge, so gilt die Ware als genehmigt. Davon ausgenommen sind jene Mängel, die bei der Untersuchung nicht erkennbar waren. Zeigt sich später ein solcher Mangel, so muss die Mängelrüge unverzüglich nach der Entdeckung gemacht werden, andernfalls gilt die Ware auch in Ansehung dieses Mangels als genehmigt. In Abweichung zu § 924 ABGB hat der Kunde zu beweisen, dass der Mangel bereits bei Übergabe vorhanden war.
- 7.2. Sofern gesetzlich nicht zwingend eine längere Gewährleistungsfrist vorgesehen ist, endet die Gewährleistungsfrist sechs Monate ab Lieferung, spätestens aber ein Monat nach dem Verfall- bzw. Ablaufdatum des Produkts, je nachdem welche Frist kürzer ist.
- 7.3. Chiesi leistet dafür Gewähr, dass sich die Ware bei Übergabe in einem ordnungsgemäßen Zustand befindet und die gewöhnlich zu erwartenden Eigenschaften aufweist. Für besondere Eigenschaften leistet Chiesi nur dann Gewähr, wenn diese ausdrücklich schriftlich zugesagt wurden.
- 7.4. Im Gewährleistungsfall wird Chiesi die mangelhaften Produkte nach eigener Wahl binnen angemessener Frist nachbessern, gegen mängelfreie Produkte umtauschen oder eine Gutschrift gewähren. Darüber hinausgehende Gewährleistungsansprüche bestehen nicht.

8. Haftung

- 8.1. Chiesi haftet innerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes sowie für Personenschäden entsprechend den zwingenden gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet Chiesi nur dann, sofern Chiesi Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen wird. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.
- 8.2. Der Ersatz von Folgeschäden und bloßen Vermögensschäden, entgangenen Gewinnen oder Ersparnissen, Zinsenverlusten sowie verlorenen Daten oder Informationen und von Schäden im Zusammenhang mit Ansprüchen Dritter gegen den Kunde oder sonstigen indirekten Schäden ist ebenso ausgeschlossen, soweit nach allgemeinen Regeln des Zivilrechts zulässig.

- 8.3. Jede Haftung ist auf typischerweise vorhersehbare Schäden beschränkt und der Höhe nach mit den vertraglich vereinbarten und bei Fälligkeit bezahlten Vergütungen für die zugrunde liegenden Leistungen begrenzt.
- 8.4. Jeder Schadenersatzanspruch kann bei sonstiger Verjährung nur innerhalb von sechs Monaten, nachdem der Anspruchsberechtigte vom Schaden Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von zwei Jahren nach dem Kauf der Waren gerichtlich geltend gemacht werden.

9. Meldepflichten (Vigilanz, Qualitätsmängel), Produktrückruf

- 9.1. Der Kunde wird Chiesi unverzüglich Wahrnehmungen im Rahmen seines Geschäftsbetriebes über (i) vermutete Nebenwirkungen oder (ii) die nicht vorschriftsmäßige Verwendung, Überdosierung, Medikationsfehler, berufliche Exposition, während Schwangerschaft oder Stillen, oder (iii) das Ausbleiben der erwarteten Wirksamkeit, oder (iv) nicht ausreichende Wartezeiten, oder (v) beobachteten unsachgemäßen Gebrauch und Missbrauch, oder (vi) Qualitätsmängel von Produkten melden.
- 9.2. Im Fall eines Produktrückrufs wird Chiesi den Kunden hiervon in geeigneter Weise informieren (per Brief, E-Mail oder öffentliche Kundmachung). Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die zurückgerufenen Produkte nicht weiter in Verkehr gebracht werden und hat diese entsprechend zu kennzeichnen und an Chiesi zu retournieren. Chiesi trägt die Kosten für den Rückversand und wird nach eigener Wahl die retournierten Produkte gegen mängelfreie Produkte umtauschen oder den vom Kunden bezahlten Kaufpreis für die retournierten Produkte rückerstatten. Im Übrigen gelten die obigen Haftungsbestimmungen.

10. Rücknahme / Verfallsdatum

- 10.1. Produkte mit abgelaufenem Verfallsdatum werden bis zu einem Monat nach dem auf der Packung ersichtlichen Verfallsdatum gegen Gutschrift von 30% des Fakturenwertes zurückgenommen. Die Rücksendung hat auf Kosten des Kunden zu erfolgen.
- 10.2. Bei Auflassung eines Produktes bzw. einer Packungsgröße oder bei Aufhebung der Zulassung von Waren, die von Chiesi geliefert wurde, werden diese bis zwei Monate nach erfolgter Streichung aus dem Warenverzeichnis des Österreichischen Apotheker-Verlages zum Fakturenwert von Chiesi zurückgenommen.
- 10.3. Suchtgifte und Diagnostika, Biogene, radioaktive und homöopathische Arzneimittel sowie nicht registrierte, auf Klinikanforderung gelieferte Waren und kostenlos abgegebene Packungen (z.B. Ärztemuster, etc.) werden in keinem Fall zurückgenommen.

11. Rücknahme von Verpackungsmaterial

Alle von Chiesi in Verkehr gebrachten Verpackungen sind entpflichtet. Chiesi ist unter der Lizenznummer / Mitgliedsnummer 7581 Teilnehmer am System der Altstoff Recycling Austria AG (ARA). Eine Rücknahme von Verpackungsmaterial erfolgt daher nicht.

12. Geheimhaltung

Der Inhalt sämtlicher Unterlagen und Informationen technischer, finanzieller oder wirtschaftlicher Art (insb. Preislisten, Angebotspreise), die der Kunde im Rahmen der Vertragsbeziehung von Chiesi erhält, sind, unabhängig davon, ob sie als vertraulich gekennzeichnet sind, vom Kunden vertraulich zu behandeln und dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von Chiesi an Dritte weitergegeben werden. Dies gilt nicht, wenn die Informationen bereits allgemein verfügbar sind, ohne dass dies auf eine Verletzung dieser Vertragsbestimmung zurückzuführen wäre, oder wenn die Weitergabe gesetzlich vorgeschrieben ist.

13. Schlussbestimmungen

- 13.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen rechtlich unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.
- 13.2. Auf die einzelnen Verträge sowie auf diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen findet ausschließlich Österreichisches Recht unter Ausschluss von dessen Kollisionsnormen und des UN-Kaufrechts Anwendung.
- 13.3. Ausschließlicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit einem einzelnen Vertrag oder diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist das Handelsgericht Wien.

Stand 05/2022